



FRAUEN IN NOT - FRAUENHAUS SCHWERIN

Sachbericht 2014

Inhalt

Rahmenbedingungen	Seite 2
Belegung und Aufenthalt	Seite 2
Besonderes	Seite 3
Vermittlung in die Einrichtung	Seite 4
Alter der Frauen	Seite 4
Schulabschluss und Berufsausbildung	Seite 5
Herkunft der Frauen und Kinder/Migrantinnen	Seite 5
Aufenthaltsbestimmungsrecht	Seite 6
Einzelberatung und Begleitung der Frauenhausbewohnerinnen	Seite 6
Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt	Seite 8
Kinder im Frauenhaus	Seite 8
Beratungs- und Unterstützungsangebote	Seite 9
Nachgehende Beratung	Seite 10
Erreichbarkeit rund um die Uhr	Seite 10
Beziehungen zu Misshandlern	Seite 11
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	Seite 11
Fortbildungen	Seite 14
Spenden	Seite 15
Fazit	Seite 15

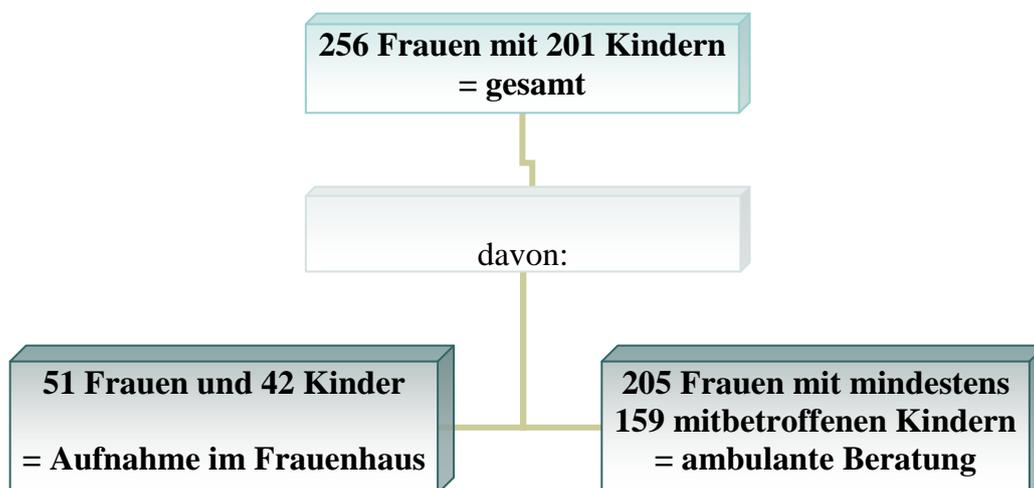
Rahmenbedingungen

Das Frauenhaus bietet mit 12 Plätzen für Frauen und deren Kinder vorübergehend sicheren Wohnraum, Unterstützung und Beratung.

Das Sicherheitssystem umfasst die anonyme Adresse, die Umzäunung des Geländes, die Alarmanlage im Haus, Sicherheitsregeln und eine direkte telefonische Notrufverbindung zu den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Damit wird der Schutz für die gefährdete Personengruppe gewährleistet.

Neben sicherem Wohnraum möchten wir den Frauen mit ihren Kindern Wohnen in funktionalen und ansprechenden Räumen bieten. Beim Einzug befinden sie sich in der Regel in einer akuten Krisensituation, aus diesem Grund ist eine angenehme und freundliche Wohnatmosphäre wichtig.

Im zurückliegenden Berichtsjahr 2014 konnten wir unter o.g. Bedingungen sehr vielen Betroffenen Schutz und Unterstützung anbieten:



Belegung und Aufenthalt

Für das Jahr 2014 ist eine sehr starke Nutzung des Frauenhauses Schwerin zu vermerken. Wie auch im Vorjahr suchten **93 Betroffene** Schutz und Unterstützung im Frauenhaus.

Betrachtet man die durchschnittliche **Zimmerbelegung von *271 Tagen** im Jahr zuvor, kann der Eindruck entstehen, dass die Zahl rückläufig ist. Dem ist nur bedingt so, denn die Verringerung ist begründet in dem 5. Zimmer, das den Frauen zusätzlich zur Verfügung steht und nun in der Statistik berücksichtigt wurde. Eine enorme Steigerung der Auslastung von über 16 % ist nun im Vergleich zum aktuellen Jahr festzustellen. 5 Frauen weniger aufgenommen, aber eine höhere durchschnittliche Zimmerbelegung bedeutet eine nennenswerte Erhöhung der Aufenthaltsdauer.

Besonders in den Monaten Mai, Juli, August und September gab es sehr viele Aufnahmen.

Vor allem in den Monaten März und April war die Nachfrage so hoch, dass 16 Frauen mit ihren 9 Kindern in weitere Frauenhäuser vermittelt werden mussten.

Jahr	Frauen	Kinder	Durchschnittliche Zimmerbelegung	Auslastung
2011	52	39	367 Tage	100,65 %
2012	59	37	497 Tage	135,69 %
2013	56	37	*271 Tage	74,20 %
2014	51	42	330 Tage	90,41 %

Die durchschnittliche **Aufenthaltsdauer** liegt bei 24 Tagen im Jahr 2013. Für **2014** sind **32 Tage** eine deutliche Steigerung.

Etwa ein Drittel der Frauen blieben nicht länger als eine Woche im Frauenhaus. Nahmen 2010 nur sehr wenige Frauen (3%) das Schutz- und Unterstützungsangebot bis zu einem halben Jahr in Anspruch, so waren es 2011 bereits ca. 12% der Frauen und 2012 ca. 7 %, die diese Schutzmöglichkeit für 3-6 Monate nutzten. Diese rückläufige Tendenz setzt sich auch im Jahr 2013 mit ca. 4% der hilfeschuchenden Frauen fort. Im Gegensatz dazu sind es 2014 wieder deutlich mehr – 7,8%. Auffällig hoch ist der Prozentsatz der Frauen, die 1-3 Monate Schutz und Unterstützung im Frauenhaus suchten: 2012 = 10%, 2013 = 30%, 2014 = 22 %.

In manchen Fällen bedurfte es mehr Zeit, bis eine Frau, die häusliche Gewalt über einen längeren Zeitraum erleben musste, den Schritt in eine eigene Wohnung wagen konnte. Erkennbar ist aber auch, dass es im zurückliegenden Jahr sehr viele kurzzeitige Aufenthalte zu verzeichnen gab.

Die Gründe dafür waren sehr unterschiedlich. Manchmal wurde es bereits bei Aufnahme absehbar, dass die Frau (mit ihren Kindern) sehr schnell eine andere Lösung für ihr neues Leben finden wird und sich auch sehr schnell an die Umsetzung ihrer Ziele machte.

Jahr	Trennung	Rückkehr
2011	65 %	35 %
2012	73 %	27 %
2013	68 %	32%
2014	76%	24%

Etwa ein Viertel aller Frauenhausbewohnerinnen des Jahres 2014 kehrten in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurück. Gut drei Viertel jedoch schafften die Trennung vom gewalttätigen Partner/ Partnerin. Zumeist gingen sie in ihre neue Wohnung. Einige fanden alternative Unterkunftsmöglichkeiten, z.B. bei Freunden, oder erhalten weiterführende Hilfen im Betreuten Wohnen für Alleinerziehende nach §19.

Besonderes

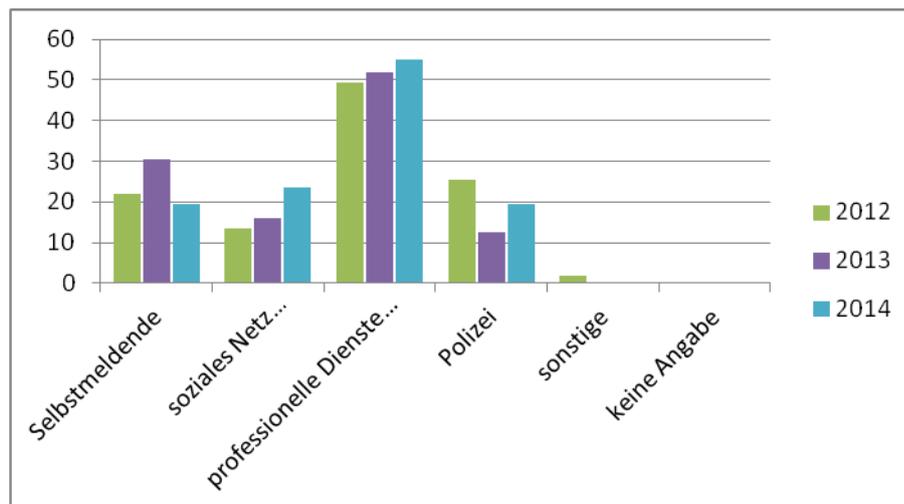
Im Jahr 2014 fanden drei Prostituierte (nur 1x über ZORA) und eine Frau, die zwangsverheiratet werden sollte, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung.

Für uns Mitarbeiterinnen galt es als eine außerordentliche Herausforderung, zwei geistig behinderte Frauen mit ihren Kindern in unserem Frauenhaus Schutz und Beratung zu gewährleisten.

Hinzu kam, dass über mehrere Monate ein Zwitter, als Frau lebend, mit großen psychischen Problemen und nach einer Kehlkopf-OP im FH lebte und erst zum Jahresende in den eigenen Wohnraum ziehen konnte.

Hier spielt natürlich auch der Zeitfaktor eine große Rolle, aber auch die Gestaltung der Beratungsgespräche, welche ganz speziell auf die o.a. Klientinnen abgestimmt werden mussten.

Vermittlung in die Einrichtung



Aus dem oben eingefügten Diagramm ist ersichtlich, dass hilfesuchende Frauen zunehmend durch professionelle Dienste (54,9%) den Weg ins Schweriner Frauenhaus fanden. Professionelle Dienste können u.a. sein: Beratungsstellen, andere Frauenhäuser, Jugendamt, ärztliche Dienste, Justiz.

Für Betroffene häuslicher Gewalt spielte aber auch das soziale Netz eine große Rolle, wenn es um die Suche nach Hilfsangeboten ging. Die Vermittlung ans Frauenhaus durch die Polizei war gleichbedeutend mit der Zahl der Selbstmeldenden.

Dieses zeigt auf, wie wichtig die KOMM- Struktur und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sind.

Über das Hilfetelefon gelangten nur zwei Frauen telefonisch in unsere Einrichtung und konnten an die richtigen Ansprechpartnerinnen weitergeleitet werden.

Alter der Frauen

Bei den Bewohnerinnen zeichnete sich eine Verschiebung der Altersgruppen ab (siehe Tabelle im Text). Es befanden sich ca. 49 % der aufgenommenen Frauen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, das ist fast die Hälfte aller Bewohnerinnen. Die Altersgruppe der 30-40-jährigen Betroffenen zeigte kaum Veränderung auf. Waren es 2012= 28,8%, so befanden sich 2013 28,6 % und 2014 29,4% in dieser Altersgruppe.

Bei der Aufnahme der über 50-jährigen ist gegenüber den Vorjahren kein weiterer Anstieg erkennbar (2011- 8 %, 2012- 15 %, 2013 - 16 %, 2014 – 12%).

Die beiden ältesten Bewohnerinnen suchten mit 58 und 60 Jahren Hilfe und Unterstützung.

Jahr	unter 20- unter 40 Jahre	40- 70 Jahre
2011	81 %	19 %
2012	69 %	31 %
2013	66 %	34 %
2014	78,4 %	21,6 %

Die Aufnahme vieler junger Frauen bedeutete auch eine Zunahme an aufgenommenen Kindern. Dieses wird bereits in den Aufnahmezahlen für 2014 deutlich (51 Frauen + 42 Kinder), welche fast gleichzusetzen sind. Dazu mehr im entsprechenden Abschnitt „Kinder im Frauenhaus“.

Schulabschluss und Berufsausbildung

Häusliche Gewalt kommt nach einer repräsentativen Studie des BMFSFJ, die 2004 veröffentlicht wurde, in allen gesellschaftlichen Schichten und unterschiedlichen ethnischen Zugehörigkeiten vor.

Von den im Schweriner Frauenhaus aufgenommenen Frauen hatten knapp 71% einen Schulabschluss, gut 13% weniger als im Vorjahr. Davon erreichten 31% die Mittlere Reife. Sie blieben damit die größte Gruppe und sind fast 11% mehr als 2013. Gut die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen hatte einen Ausbildungsabschluss (53%). In vielen Fällen (ca. 81,5%) haben die aufgenommenen Frauen als höchste Ausbildungsform einen Anlern- bzw. Lehrberuf, 11% einen Fachschulabschluss. 2014 absolvierten 3,7 % der Frauen ihre Ausbildung im Ausland.

Herkunft der Frauen und Kinder

Migrantinnen

	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	80%	71%	70%	80,4%	80,4%
EU-Staaten	5%	4%	12%	5,4%	7,8%
Osteuropa einschl. Russland	6%	12%	9%	5,4%	3,9%
Türkei		2%			
Afrika	2%	2%	2%	3,6%	
Asien	6%	10%	3%	5,4%	7,8%
Amerika	2%		2%		

Der Anteil der aus Deutschland herkommenden Frauen war im Vergleich zum Vorjahr gleich hoch geblieben. Einen leichten Anstieg von 2,4% gab es bei der Aufnahme von EU-Bürgerinnen. Den vergleichsweise niedrigsten Stand bzgl. der Aufnahme von Frauen, die aus Osteuropa und Russland herkommen, hatten wir im Vergleichszeitraum 2010-

2014 mit fast 4% im aktuellen Berichtsjahr zu verzeichnen, ebenso bei der Aufnahme von Frauen, deren Herkunft Afrika bzw. Amerika ist.

7 Frauen mit Migrationshintergrund hatten einen unbefristeten, 5 Frauen einen befristeten Aufenthaltsstatus.

Dieser hohe Anteil an ausländischen Bewohnerinnen macht deutlich, dass eine Aufnahme ins Frauenhaus enorme Auswirkungen auf die unterstützende und beratende Arbeit der Mitarbeiterinnen haben kann.

Durch vorhandene Sprachbarrieren, welche oft als Folge der erzwungenen Isolation durch den gewalttätigen Partner zu sehen sind, verlängerte sich die Dauer der Beratungen.

Hier kommen zum enormen Zeitaufwand auch noch die Kosten für die Dolmetscherinnen hinzu, welche nur selten durch die Betroffenen beglichen werden können.

Insbesondere Migrantinnen verfügen über geringe soziale und rechtliche Ressourcen, um sich vor der Gewalt von Ehemännern und Lebensgefährten schützen zu können.

Das Frauenhaus wird von Migrantinnen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, als vorübergehende Ersatzfamilie genutzt. In der Begegnung benötigen diese Frauen ein hohes Maß an Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen.

2013 wurde deutlich, dass die rechtlichen Änderungen für den Aufenthalt den ausländischen Frauen zusätzliche Probleme bei der Trennung vom höchst aggressiven oder gewalttätigen Ehemann bringen. So ist die Ehebestandszeit auf 3 Jahre herauf gesetzt worden. Gibt es Kinder in der Familie, die sich gerade in Deutschland an ihrem Wohnort eingelebt haben und die Integration gut begonnen hat, bleibt einer Migrantin, die noch nicht 3 Jahre verheiratet ist, oft keine Wahl. Schlussfolgerung wäre: das Opfer geht zum Täter zurück. An dieser Situation hatte sich auch 2014 nichts geändert.

Aufenthaltsbestimmungsrecht

Seit einigen Jahren bemerken wir, dass die Frauen, welche im Frauenhaus Schutz und Unterstützung suchen, nach der Trennung zunehmend um das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die gemeinsamen Kinder kämpfen müssen.

Besonders trifft dieses für Migrantinnen, die mit einem deutschen Mann verheiratet sind, zu. Fehlende Sprachkenntnisse und finanzielle Rücklagen der Frau werden als Gründe formuliert, wenn das Aufenthaltsbestimmungsrecht dem Kindsvater zugesprochen wird.

Es bedarf einer hohen fachlichen Kompetenz und der engen Zusammenarbeit mit fachspezifischen Ansprechpartnerinnen und Einrichtungen, um den Betroffenen ein selbständiges und gewaltfreies Leben in Deutschland zu ermöglichen.

Hier können wir besonders die Sprach- und Kulturmittlung (SPuK) der Caritas hervorheben.

Einzelberatung und Begleitung der Frauenhausbewohnerinnen

Die Beratung ist parteilich für Frauen, ganzheitlich und kultursensibel ausgerichtet.

Vom Aufnahmegespräch bis zur nachgehenden Beratung nach Auszug der Frauen führten die Mitarbeiterinnen persönliche Gespräche und koordinierten den gesamten Hilfeprozess.

Mit einer Vielzahl von Behörden, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und den migrationspezifischen Hilfen erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Je nach Problemlage der Frauen wurden auch weitere Berufsgruppen wie Ärzte/innen, Rechtsmediziner, Rechtsanwälte/innen, Dolmetscherinnen oder die Polizei hinzugezogen. Dabei war es wichtig, die individuelle Gefährdungslage der Frauen und ihrer Kinder zu beachten.

Auch in diesem Jahr galt es häufig, viel Zeit für die Existenzsicherung der Frauen zu investieren, um somit finanzielle Sicherheit zu gewährleisten und Unsicherheiten entgegenzuwirken.

Sehr viele Frauen (**67%**) bezogen während ihres Aufenthaltes im Schweriner Frauenhaus **ALG II**.

Verhältnismäßig viele Frauen hatten **eigenes Einkommen (14 %)**.

Ca. 57% der Frauenhausbewohnerinnen bezogen vor dem Frauenhausaufenthalt ALG II, z.T. auch ergänzend zu ihrem sonstigen Einkommen.

Eine deutliche Erhöhung gab es nach Aufnahme im Frauenhaus beim Bezug von ALG II (67%), was darin begründet lag, dass die Bewohnerinnen nun eine selbständige finanzielle Absicherung benötigten. Wegfallendes Einkommen durch die Trennung, zusätzliche Unterkunftskosten, erhöhter Bedarf an finanziellen Mitteln wurden durch das Jobcenter ausgeglichen. Somit war gewährleistet, dass die Frauen ihre finanzielle Abhängigkeit vom Ex-Ehemann/Partner überwandten.

Sehr positiv gestaltete sich die Übernahme des Nutzungsentgeltes (NE) in voller Höhe durch das Jobcenter. Dieses war auf die Neuberechnung des NE (von 6,24 € auf 11,08 €) zurück zu führen. Durch die volle Übernahme der geforderten Summen entstanden für die Betroffenen keine offenen Posten und somit eine Entlastung.

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses lebten in einer individuellen Krisensituation, welche durch die physischen, psychischen und sozialen Folgen der Gewalttätigkeiten des Partners gekennzeichnet waren.

Verschiedene Auffassungen und Lebensgewohnheiten trafen aufeinander, was für die Frauen oft eine große Herausforderung war. Dabei spielte zeitweise auch der enorme Altersunterschied der Bewohnerinnen eine große Rolle und forderte diese sehr.

Die Beraterinnen halfen den Frauen bei ihren Problemen, Konfliktlösungen wurden von den Betroffenen angenommen und umgesetzt.

Freizeitaktivitäten, Feste und Feiern konnten mit den Frauen und ihren Kindern veranstaltet werden. Dazu zählten z.B. Kreativangebote, ein Oster-, Sommer- und Weihnachtsfest, Anfertigen traditioneller Speisen mit kultureller Umrahmung.

Durch die gemeinsame Planung, Organisation und Umsetzung dieser Veranstaltungen festigte sich das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Bewohnerinnen.

Die fallbezogene Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen verlief sehr kooperativ und problemlos.

Polizeieinsätze waren für 18 % der Frauen während des Aufenthaltes in der Schutzeinrichtung notwendig. In den häufigsten Fällen mussten persönliche Sachen aus der Wohnung geholt werden. Auf polizeiliche bzw. strafrechtliche Schritte verzichteten 45 %.

Auffällig ist die Verringerung der Beantragungen von Schutzanordnungen nach dem GewSchG von 8,5 auf nur 2%.

Sehr selten wurde ein Antrag auf Sorgerecht (6%) bzw. auf Regelung des Umgangsrechts (10%) gestellt. Gründe dafür liegen zum einen in der kurzen Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder im Frauenhaus, darin, dass das alleinige Sorgerecht bereits bei der Mutter lag oder ein gemeinsames Sorgerecht bestehen bleiben sollte.

Weitervermittlung: Die Bewohnerinnen wurden bei Bedarf entsprechend ihrer Situation und ihren Bedürfnissen an andere Fachstellen/ Institutionen bzw. Einrichtungen vermittelt.

So vermittelten wir u.a. an die Beratungsstellen in Parchim (2) und Grevesmühlen (3), aber auch an die Frauenpension (4 Frauen+3 Kinder) wurden mehrere Frauen vermittelt, da bei ihnen die Wohnungslosigkeit im Vordergrund stand.

Zwei Männer konnten zum einen an die Interventionsstelle Schwerin und an ein Männerhaus weitervermittelt werden.

Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt

Im Jahr 2014 zogen 51 Frauen aus dem Frauenhaus aus. 47% von ihnen schafften es, sich in einer neuen eigenen Wohnung bzw. in der bisherigen gemeinsam genutzten Wohnung eine Existenz unabhängig vom gewalttätigen Ex-Partner aufzubauen. Ca. 8 % der Frauen, die das Frauenhaus verlassen haben, benötigten weiterführende Hilfen, z.B. in einem anderen Frauenhaus oder in anderen sozialen Einrichtungen. 16 % der ausgezogenen Frauenhausbewohnerinnen kehrten jedoch in die von Gewalt geprägte Lebenssituation zurück.

Nicht unerheblich war die Bedeutung der Hilfe und Unterstützung durch Freunde/ Verwandte/ Nachbarn. Knapp 18% der ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen nutzten diese, um von hier aus einen Neuanfang in gewaltfreier Umgebung zu starten.

Kinder im Frauenhaus

Das Miterleben häuslicher Gewalt ist für Kinder immer belastend. Wie zuvor erwähnt, war auch 2014 die Anzahl der Kinder im Schweriner Frauenhaus sehr hoch.

Von den mindestens 67 von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern kamen 42 mit den Müttern mit ins Frauenhaus. In 14 Fällen kamen Frauen mit nur 1 Kind, 7 Frauen wurden mit 2 Kindern aufgenommen. Während im vorangegangenen Jahr 8 Frauen mit 3 Kindern und 3 Frauen mit 4 und mehr Kindern aufgenommen wurden, waren es 2014 jeweils 2 Frauen.

Im Berichtsjahr ist sehr auffällig die Steigerung der Anzahl der aufgenommenen Kinder bis 3 Jahre. Wie schon erwähnt, änderte sich der Altersspiegel bei den Müttern, die ins Frauenhaus kamen. Somit war auch mit einer Veränderung im Altersspiegel bei den Kindern zu rechnen. Ca.26% waren noch kein Jahr alt, rund 29% zwischen 1 bis unter 3 Jahren. Die prozentual gesehen kleinste Gruppe waren mit knapp 12% die Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren.

Kinder, die zwar von häuslicher Gewalt betroffen waren, aber nicht mit ihren Müttern ins Frauenhaus kamen, waren z.T. bei den Großeltern oder auch in Kinder- und Jugendeinrichtungen untergebracht. Somit wurde sichergestellt, dass auch diese Kinder dem Gewaltkreislauf entkamen.

Mit dem Einzug ins Frauenhaus ist für die Kinder erneut eine krisenhafte Situation verbunden. Sie befanden sich zwar in Sicherheit, mussten jedoch den Umzug in die Schutzeinrichtung bewältigen, der z.B. mit der Trennung vom Vater, den Freunden, dem Verlust der vertrauten Umgebung verbunden war. Deshalb brauchen sie Ansprechpartnerinnen zur Orientierung und ein flexibles Gruppenangebot. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses waren auch für die Sorgen und Ängste der Kinder Ansprechpartnerinnen.

In zwei Fällen wurde eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt notwendig, da hier bereits Kindeswohlgefährdung angezeigt war.

Es kam sogar in einem Fall soweit, dass alle drei Kinder der einen Mutter durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden.

Dringend muss darauf hingewiesen werden, dass die zeitlichen Kapazitäten auf Grund der zunehmenden Aufnahmen betroffener Frauen mit ihren Kindern mit 2 Mitarbeiterinnen nicht abzudecken sind und dieser Arbeit somit Grenzen gesetzt werden.

Die Rahmenbedingungen stimmen nicht mehr, Veränderungen werden notwendig!

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Jahr	Erstvorstellung	Kontakte gesamt	Kinder
2008	175	302	131
2009	196	348	166
2010	207	392	187
2011	204	301	149
2012	211	322	185
2013	218	398	165
2014	205	357	159

Dass Veränderungen notwendig werden, unterstreichen auch die folgenden Aussagen. Immer noch ist der Bedarf an ambulanten Beratungsgesprächen sehr hoch. Stetig steigend ist die Zahl der Frauen, die erstmals die ambulante Beratung nutzten.

Betroffene Frauen wurden über praktische Möglichkeiten informiert, um ihre eigene Situation und ihren Handlungsspielraum einschätzen zu können und innerhalb der bestehenden Hilfsmöglichkeiten Wege für sich zu finden.

Neben psychosozialer Beratung waren Sicherheitsberatungen, Informationen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz wesentliche Bestandteile der Beratungen. Zunehmend gewinnt das Thema Stalking an Bedeutung.

Auch abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen konnte telefonisch Kontakt zu „Frauen in Not“ aufgenommen werden.

Die Anruferinnen (Betroffene und Helferinnen) erhielten Informationen über Unterstützungs- und Handlungsmöglichkeiten. Bei Bedarf verwiesen die Mitarbeiterinnen auf das Beratungsangebot innerhalb unserer Sprechzeiten hin oder vermittelten an andere Stellen weiter.

In der Regel finden die Beratungsgespräche einmalig statt, sind kurzzeitig angelegt und flexibel auf Bedürfnisse und Bedarfe, ausgerichtet. Eine Begleitung aus der ambulanten Beratung zu den Institutionen kann nur in Ausnahmefällen gewährleistet werden (zeitliche und personelle Kapazitäten fehlen). Es ist der betroffenen Frau jedoch möglich, bei Bedarf einen weiteren Termin zu vereinbaren bzw. telefonischen Kontakt aufzunehmen. Beratungstermine werden sehr kurzfristig vergeben bzw. Beratungen werden bei Notwendigkeit sofort durchgeführt.

Nachgehende Beratung

In der nachgehenden Beratung erhielten die Mitarbeiterinnen Anfragen zu Hilfsmöglichkeiten und Kontaktbedürfnissen in Krisensituationen.

Die Frauen konnten nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus Unterstützung bei Fragen und Problemen wie:

- finanzielle Existenz
- familiengerichtliche Verfahren (bei Bedarf auch Begleitung)
- Begleitung zu Behörden und Ämtern
- bei erneuter Gefährdung durch den gewaltbereiten Partner/ Ex- Partner

in Anspruch nehmen.

Dass eine längerfristige Begleitung der Betroffenen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus immer notwendiger wird, zeigen die zunehmenden Kontakte in der Nachberatung bzw. in der Übergangszeit (**2014 = 90 Kontakte**, 2013 = 71 Kontakte, 2012 = 36 Kontakte).

Erreichbarkeit rund um die Uhr

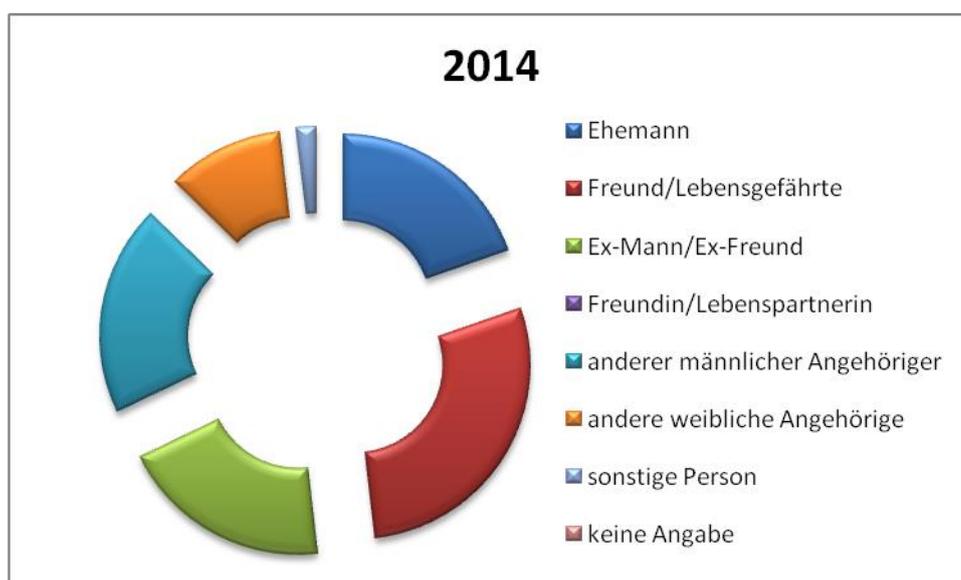
Zu jeder Tages- und Nachtzeit sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für Hilfesuchende und Helfer/ innen (z.B. Bewohnerinnen, Polizei) erreichbar.

Es konnten Informationen gegeben werden, Beratungen waren möglich, Aufnahme in die Schutzeinrichtung wurde gewährleistet und medizinische Betreuung wurde in Notfällen eingeleitet.

Die Anzahl der Aufnahmen in die Schutzeinrichtung außerhalb der regulären Dienstzeit betrug **2014 20** Frauen. Es bewährte sich sehr, dass die Frauen rund um die Uhr aufgenommen werden konnten, da dieses 40% der Bewohnerinnen betraf und hier ein höherer Bedarf erkennbar ist.

Außerdem wurde den Bewohnerinnen durch die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen auch außerhalb der Sprechzeiten die Möglichkeit gegeben, sich bei Erkrankungen oder Konflikten an diese zu wenden.

Beziehungen zu Misshandlern



Bei der Betrachtung der Auswertung zur Frage nach dem Täter/ Täterin wird ersichtlich, dass die Zahl der Frauen, die sich aus einer Partnerschaft trennen, gestiegen ist und vergleichsweise gesunken die Zahl derer, die vom Ehemann häusliche Gewalt erfuhren. Ehemänner, Ex-Freunde/ -Lebensgefährten und andere männliche Familienangehörige sind 3 Gruppen mit gleicher Prozentzahl, die von den Betroffenen als Täter benannt wurden – Freund/ Lebensgefährte = 31,4%, Ehemann, Ex-Partner, anderer männlicher Familienangehöriger = je 21,6%, andere weibliche Familienangehörige = 11,8%.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es also eine auffällige Verschiebung bzgl. der Täterschaft. In manchen Fällen gab es sogar mehrere Täter/Täterinnen, so dass durch Mehrfachnennungen der Frauenhausbewohnerinnen die Summe der Prozentangaben 100 übersteigt.

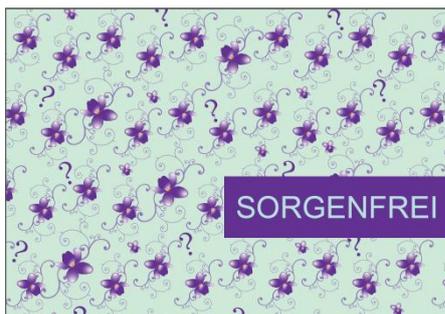
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung machten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in vielfältiger Weise das Angebot des Frauenhauses bekannt, informierten über häusliche Gewalt und führten folgende Aktivitäten und Maßnahmen durch:

- Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin
- 14.02.2014 One Billion Rising, fand in Schwerin zum ersten Mal statt
- Mitgestaltung der Feierlichkeiten zum 8. März- Frauenpowerbahn
- SBW-in Deutschkurs = inhaltliche Vorstellung des Schutz- und Beratungsangebotes Frauenhaus
- Mitarbeit im Bündnis für Familie
- Mitarbeit im Frauenbündnis
- Vernetzungsgespräch mit der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters Schwerin – Frau Gronke und Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung
- Zusammenarbeit mit den Soroptimistinnen
- Informationsveranstaltung - Inner Wheel Club
- „WIR“ - Aktionstag im Schlossparkcenter
- Aktionstag „Beruflicher Wiedereinstieg“
- Aktionstag vor dem Schweriner Landtag
- Helios Tagesklinik – Informationsveranstaltung zu dem Angebot Frauen in Not-Frauenhaus
- Informationsveranstaltung in der Ecolea Schule im Rahmen einer Projektwoche zum Thema „Häusliche Gewalt“
- Teilnahme am AK Frauenschutz des AWO Landesverbandes
- Netzwerktreffen mit dem Weißen Ring
- Netzwerktreffen mit der evangelischen Jugend = Erfahrungsaustausch
- Teilnahme und Standbetreuung in Grevesmühlen beim Fachtag „Dokumentation von Gewalteinwirkungen - die Aufgabe der Opferambulanzen“
- Treffen Polizeiakademie = erste Ideensammlung und Planung eines World Cafe`s für Schüler/innen der 5. Klassen in Schwerin, Umsetzung gemeinsam mit vielen Netzwerkpartnern (z.B. Staatsanwaltschaft, Richtern, Oberbürgermeisterin, Jugendamt...), ab Februar 2015
- Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion „Aktuelles aus der Landespolitik“



- **Aktionswoche** „Keine Gewalt gegen Frauen“:
 Flaggenhissung TERRE DES FEMMES an Immobilie in der Arsenalstr. 15 - FiZ,
 im Anschluss ging es gemeinsam in den Dom - „Ein Licht für jede von Gewalt betroffene Frau“
 Gesprächsnachmittag zum Thema „Sex-Made in Germany Prostitution und ihre Profiteure“



Als besondere Herausforderung sahen wir Mitarbeiterinnen des FiZ die Planung und somit die Umsetzung der **Postkartenaktion.**

... jede 4. Frau in Deutschland ist es nicht!
 Eine Studie des BMFSFJ belegt, dass diese Frauen seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erfahren haben.

FiZ Frauen im Zentrum
 Frauen im Netz-Frauenhaus 0385-555 73 56
 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking 0385-555 88 33
 Kinder- und Jugendberatung die Interventionsstelle 0385-555 81 86
 Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: "TELLA" die Frauemperson (Hilfe für wohnungslose Frauen) 0385-218 00 01



Diese Aktion lief über die gesamte Zeit der Anti-Gewalt-Woche und darüber hinaus, die Karten wurden auf vielen öffentlichen Toiletten der Stadt Schwerin verteilt.

Unser Ziel war es, mit einer „ansprechenden“ Postkarte das Interesse zu wecken und somit einen unkomplizierten Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten (u.a. auch zum Frauenhaus) zu erreichen.

Am 25.11.2014, dem internationalen Tag gegen Gewalt, führte das gesamte Hilfenetz gegen häusliche, sexualisierte Gewalt und Menschenhandel in Mecklenburg-Vorpommern, unterstützt vom Landesfrauenrat, erstmalig einen **Petitionsmarsch** mit Kundgebung vor dem Schweriner Schloss durch.

Zentrales Motto dieser Aktion war: „Frei leben ohne Gewalt - Ein Recht auf Schutz und Beratung“.

Die Unterzeichnenden der Petition rufen die Verantwortlichen dazu auf, Schutz, Beratung, Prävention und die Arbeit mit den Gewalttätern im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt langfristig finanziell abzusichern. Dabei sollen Bund, Länder und Kommunen das Problem Hand in Hand gemeinsam lösen, denn es braucht einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung, der als Pflichtaufgabe rechtlich verankert wird!



www.openpetition.de/online/opferschutz-als-pflichtaufgabe

- AWO Bundesverband Koordinierungskreis Hilfesystem für Opfer häuslicher Gewalt (KOK)
 - Mitgestaltung der Aktion der Frauenhauskoordinierung Neon Orange: „Farbe bekennen gegen Gewalt“
- Ab dem 25.11.2014, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, wurden diese Fotos auf der Webseite von Frauenhauskoordinierung gezeigt.



www.frauenhauskoordinierung.de

- Pressekonferenzen/ Mitteilungen, Mitgestaltung von Beiträgen zum Thema „Häusliche Gewalt“ im NDR



- Teilnahme an der LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt
- Regionaltreffen zwischen: FH Schwerin, FH Ludwigslust, FH Wismar, BST Grevesmühlen, BST Parchim, IVST Schwerin mit der Kinder- und Jugendberatung, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Weihnachtsfeier im Frauenhaus - Gast: Helmut Holter, Vorsitzender der Fraktion „Die Linke“

Als einen außergewöhnlichen Höhepunkt gilt es, den Besuch einer Delegation, bestehend aus 8 Parlamentarierinnen aus Kosovo und Serbien zu benennen. Diese Frauengruppe wurde durch das Auswärtige Amt begleitet und setzte sich mit dem Thema „Frauen in Politik“ auseinander.

Die Normalisierung des Verhältnisses zwischen Serbien und Kosovo ist eine Voraussetzung für die weitere EU-Annäherung. Die Gleichstellung von Frauen in Politik und Gesellschaft ist so ein Thema, da in beiden Ländern die Schlüsselpositionen weiterhin von Männern besetzt sind.

In diesem Zusammenhang besuchten die Parlamentarierinnen unser Schweriner Frauenhaus und informierten sich über die inhaltliche Arbeit hier. Dieser Erfahrungsaustausch über die inhaltliche Arbeit und politische Akzeptanz der Frauenhausarbeit in den verschiedenen Ländern war für alle Seiten sehr informativ.



Fortbildungen

Die Mitarbeiterinnen nahmen zu folgenden Schwerpunkten an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil:

- Supervisionen
- LAG- Klausurtagung - Interkulturelles Seminar
- AG Kindeswohl
- mehrtägiges Modul Basisausbildung zur Systemischen Beraterin

- DRK- Kurs
- Sozialleistungen für Flüchtlinge
- Führen von bunten Teams: Zwischen Multikulti und Generation Y
- Entwicklung von Führungsgrundsätzen/ QM für die AWO Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg
- Datenschutz und Datensicherheit
- Grundlagen des Arbeitsrechts

Spenden

- gefüllte Waschtaschen im Wert von 1000,00 € - Inner Wheel Club
- Stiftung Lesen – „Vorlesekofter“, der Koffer beinhaltet 21 Bücher aus verschiedenen Verlagen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-3 Jahren
- Kosmetikartikel „Dr. Hauschka“
- 75,00€ von Caritas zur Bestellung einer Dolmetscherin für die Beratungsarbeit mit den ausländischen Betroffenen im Frauenhaus
- viele Sachspenden durch Bürger/innen der Stadt
- Sachspenden der Soroptimistinnen
- Backwaren der Mühlenbäckerei (Verkaufszentrale am Pfaffenteich)
- Rechtsanwalt Uwe Jahn spendet jedes Jahr zu Weihnachten zehn Enten
- Kleidung „ESPRIT“
- DB Fahrkarte

Fazit

Das Frauenhaus ist nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil in der Unterstützungskette für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder. Deutlich wird, dass zunehmend psychische Belastungen, Armut, Arbeitslosigkeit und damit häufig verbundene Perspektivlosigkeit sowie mangelndes Selbstbewusstsein den Beratungsprozess extrem beeinflussen.

Die Ermutigung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist ein wichtiges Hilfsangebot unserer Fachberatungsstelle/ Frauenhaus.

Um mit den Ratsuchenden an ihrer neuen Lebensperspektive zu arbeiten, müssen auch weiterhin ihre aktuellen, offensichtlichen Probleme angegangen werden.

Es ist weiterhin außerordentlich wichtig, das Angebot des Frauenhauses zu optimieren und für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Dabei gilt es hervorzuheben, dass die seit Jahren ungeklärte Immobiliensituation einen Abschluss finden muss.

Die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Hilfe- und Unterstützungsangebot soll Frauen oder auch Kindern mit verschiedenen Beeinträchtigungen oder Behinderungen den Schutz vor häuslicher Gewalt ermöglichen.



Unser Dank gilt verschiedenen Privatpersonen, Gruppen, Clubs, Rechtsanwälten und Organisationen, die durch großzügige Spenden unsere Arbeit ideell und finanziell unterstützt haben. Dank des anhaltenden Engagements unserer Spender/innen konnten zusätzlich individuelle Notlagen abgedeckt werden.

Schwerin, 27.02.2015